



## **VSK Sportbetrieb unter besonderen Voraussetzungen**

**Gültig ab 06.07.2020**

Der Start des Sportbetriebes im VSK erfolgte in verschiedenen Phasen. Wir trainieren auf den Sportplätzen „Gut Heil Platz“ und IGS „VSK Fußballplatz“ und „IGS Bolzplatz“ sowie den öffentlich zugänglichen Außenbereichen Klosterholz, Park etc., im Stadion, in den freigegebenen Turnhallen und eingeschränkt in den Schwimmhallen.

Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben. Zusätzlich gibt es für den VSK ein Hygienekonzept. Dieses liegt in der Geschäftsstelle aus.

Die Gesundheit unserer Mitglieder, der Sporttreibenden, der Funktionsträger im Verein und der Mitarbeitenden steht an erster Stelle.

Die Geschäftsstelle ist eingeschränkt geöffnet. Gern sprechen wir aber feste Termine außerhalb dieser Zeiten ab. Die Öffnungszeiten sind auf der Homepage und im Stadion veröffentlicht.

Dennoch gehören zur Aufrechterhaltung eines starken und widerstandsfähigen Immunsystems auch die körperliche Stärkung durch eine ausgewogene und gesunde Ernährung sowie eine qualifizierte sportliche Betätigung.

Ansprechpartner für Einsatzzeiten, für Hygienemaßnahmen, für Teilnehmerlisten und Geräteausgaben ist die Geschäftsstelle.

Nur Gruppen, die von der Geschäftsstelle (Geschäftsführerin) freigegeben werden, können in den Sportbetrieb zurückkehren und sind versichert.

Bei der Wiederaufnahme des Sports sind unbedingt die Hygieneregeln einzuhalten. Außerdem ist darauf zu achten, dass das Training so gestaltet wird, dass keine Verletzungen erfolgen.

Jeder Übungsleiter muss vor Aufnahme des Trainings diese Vorlage schriftlich zur Kenntnis genommen haben und die unterschriebene Kopie der Geschäftsstelle zu leiten.

Die Teilnahme in allen Sportgruppen auch in den Mannschaftssportarten erfolgt freiwillig. Entscheidet ein Sporttreibender oder dessen Erziehungsberechtigten, dass er derzeit nicht am Training teilnimmt, respektieren wir das und halten über mögliche Kommunikationswege mit ihm den Kontakt aufrecht.

Wir sind ein solidarischer Sportverein und nehmen Rücksicht aufeinander und helfen uns gegenseitig.

Die erstellten Organisationspläne werden an die behördlichen Vorgaben und vereinsseitig notwendige Vorgaben stetig angepasst. In der Anfangsphase konnten noch nicht alle Sportgruppen berücksichtigt werden. Bei einigen Gruppen ist auf Grund des Alters der Teilnehmer oder aber besonderer anderer Umstände nicht ohne Weiteres ein Training draußen möglich. So wie sich Möglichkeiten für diese Gruppen ergeben, wird aber auch hier der Sportbetrieb wieder starten.

Hinweise, Fragen, Tipps sendet gern per Mail an die Geschäftsstelle.

Coronabeauftragte im Verein ist die Geschäftsführerin.

Es gelten folgende Grundregeln.

**Gemäß § 1 (1) der Niedersächsischen Verordnung über Infektionsschutzmaßnahmen hat jede Person physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.**

**Ausgenommen davon sind u.a.:**

- **Sitzungen und Zusammenkünfte in Vereinen können durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass jede Person beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt in der Einrichtung einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht dem eigenen Hausstand angehört, einhält.**
- **Veranstaltungen können durchgeführt werden, wenn die o.g. Mindestabstände eingehalten werden, nicht mehr als 500 Besucher\*innen teilnehmen und die Teilnahme sitzend erfolgt.**
- **Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind nur unter der Nutzung von Mund-Nasen-Schutz möglich, soweit Besucher\*innen nicht sitzend teilnehmen.**
- **Für gastronomische Angebote bei diesen Veranstaltungen gelten Sonderbedingungen**
- **Mindestens bis 31.08.2020 bleiben Veranstaltungen und Reisen für Kinder- und Jugendlichengruppen mit Übernachtung in Gruppen mit mehr als 16 Personen verboten.**
- **Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen ist zulässig, wenn:**
  - **Diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt**
  - **Ein Abstand von mindestens 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,**
  - **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsame genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden,**
  - **Beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden.**
- **Abweichend von den Regeln zur Sportausübung ist es zulässig, Sport mit Kontakt auszuüben, wenn in festen Kleingruppen bis maximal 30 Personen trainiert wird. In diesem Fall müssen zwingend Teilnehmerlisten mit folgenden Angaben geführt werden:**
  - **Vorname, Familienname**
  - **Vollständige Anschrift**
  - **Telefonnummer**
  - **Beginn und Ende der Sportausübung**
- **Zuschauer beim Sport sind erlaubt, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird und nicht mehr als 50 Zuschauende anwesend sind.**
- **Besuche von Spielplätzen im Freien, sind für Kinder unter 12 Jahren unter Aufsicht einer volljährigen Person zulässig. Auch hier sind immer die Mindestabstände von 1,5 Meter einzuhalten.**
- **Die Durchführung und Wahrnehmung von Bildungsangeboten ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass jede Person beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt in der Einrichtung einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einhält. Teilnehmerlisten werden von den Veranstaltern zwingend geführt.**
- **Der Betrieb von Schwimmbädern ist unter besonderen Regelungen erlaubt.**

## **Für unseren Sportverein bedeutet dies Folgendes:**

### **1. Abstandsregeln einhalten**

- a. Ein Abstand von mindestens zwei Metern hilft, Übertragungen zu vermeiden

### **2. Körperkontakte müssen unterbleiben**

- a. Verzicht auf Händeschütteln, Abklatschen
- b. Keine Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale
- c. Kein „In-Den-Arm-Nehmen“
- d. „Zweikämpfe“ vermeiden

### **3. Hygieneregeln einhalten**

- a. Gründliche Handhygiene ist oberstes Gebot (häufiges Händewaschen, Hinweisschilder beachten, Wasser- und Seife mindestens 30 sec. Lang benutzen)

### **4. Umkleiden und Duschen erfolgt zu Haus**

- a. Nutzung von Umkleiden und Duschen ist ausgesetzt
- b. Geöffnet sind lediglich die sanitären Anlagen und Waschelegenheiten
- c. Es gibt keine Gemeinschaftswäschen der Sportkleidung.

### **5. Risiken müssen und sollen in allen Bereichen minimiert werden:**

- a. Vor dem Training werden die Hände gründlich mit seife gewaschen oder desinfiziert.
- b. Beachten der Husten- und Niesetikette
- c. Wer sich krank fühlt, bleibt zu Haus. Die Übungsleiter sind angewiesen kranke Sportler nach Haus zu schicken.
- d. Ausstattungen wie Sportgeräte und Matten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert
- e. Es werden eigene Trinkflaschen benutzt
- f. Zuschauer sind bis zu einer Anzahl von 50 Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes zugelassen.
- g. Während des Trainings ist den Anweisungen des Übungsleitenden Folge zu leisten
- h. Nach dem Training sind die Hände erneut gründlich zu waschen und das Trainingsgelände ist zügig zu verlassen
- i. Zur Information hängen Hinweisplakate und Kontaktdaten des örtlichen Gesundheitsamtes aus.
- j. Alle Sporttreibenden müssen durch den Übungsleiter vor dem Training über die bestehenden Hygieneregeln informiert werden.
- k. Mund- und Nasenschutzmasken können getragen werden. Beim Sport muss allerdings auf eine ausreichende Luftzufuhr geachtet werden.
- l. Kontaktsport ist in festen Gruppen bis 30 Personen zulässig.
- m. Teilnehmerlisten sind zwingend zu führen. Diese sind am Ende des Monats in der Geschäftsstelle abzugeben. Hier erfolgt die datenschutzkonforme Vernichtung der Listen.
- n. Die Einteilung aller Sportgruppen sowie die Planung der Zeiten erfolgt ausschließlich über die Geschäftsstelle.
- o. In den Sommerferien wird der Sportbetrieb weiter geführt.
- p. Für einzelne Sportarten wie Wassergymnastik gibt es gesonderte Vorgaben.
- q. Der Bewegungsraum des VSK ist für feste Gruppen bis 8 Personen (inkl. Übungsleiter) nutzbar.